

Zeitschrift: Baselbieter Heimatblätter
Herausgeber: Gesellschaft für Regionale Kulturgeschichte Baselland
Band: 55 (1990)
Heft: 3

Artikel: Johann Jakob Brodbeck
Autor: Gantner, Hildegard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-859111>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Johann Jakob Brodbeck

Von *Hildegard Gantner*

Lebensdaten

- 1828 als Sohn des Schuhmachers Johann Jakob Brodbeck und dessen Frau Salomea geborene Strübin in Liestal geboren
Besuch der Primar- und Bezirksschule
- 1843 in Sissach als Gehilfe des Bezirksschreibers
- 1844–1847 Besuch des Pädagogiums in Basel und des Gymnasiums in Aarau
- 1847–1850 Theologiestudium in Tübingen und Zürich
- 1850–1851 Hauslehrer in Wunsiedel (Bayern)
- 1852 Theologisches Staatsexamen in Liestal
- 1852–1865 Pfarrer der Gemeinde Buus-Maisprach
- 1854 Heirat mit Anna Zeller von Pratteln; der Ehe entsprossen zwei Knaben und zwei Mädchen
- 1865 Berufung nach Liestal als Pfarrhelfer und als Rektor und Lehrer der Mädchen-Sekundarschule
- 1864/1865 Erscheinen seines zweibändigen Werks «Geschichte der Stadt Liestal»
- 1872 Wahl in den Regierungsrat; bekleidete dieses Amt bis zu seinem Tode
- 1891 verstorben

In einer weiteren Nummer der Baselbieter Heimatblätter soll die von Johann Jakob Brodbeck zwischen 1860 und 1873 niedergeschriebene «Familienchronik» abgedruckt werden. Diese gibt nähere Auskunft über die Lebensumstände des Verfassers bis zu dessen Wahl in den Regierungsrat.
(Abb. 1)

Anmerkung

Das Manuskript stellte Frau Dr. Yvonne Boerlin-Brodbeck, Basel, zur Veröffentlichung zur Verfügung. Ihr sei dafür herzlich gedankt.

Darstellung des Lebens zu Liestal um die Mitte des 19. Jahrhunderts

I. Säuglingsalter

Neugeborene Kinder werden nicht mehr wie früher «eingebüschelt» d.h. vom Hals bis zu den Füsschen gleich Mumien fest in Binden eingewickelt, sondern man zieht ihnen sogleich nach dem ersten Bade Hemdchen und «Tschöplein» (Jacke mit Ärmeln) an, in denen sie sich auch bewegen können, und umwickelt sie nur noch unter den Armen durch, damit Windel und «Decklachen» (ein viereckiges wollenes Tuch) ihnen nicht herunterfalle. Diese Umhüllung weicht erst, wenn das Kindlein etwa ein Jahr alt ist, dem Röcklein, welches der Wärme halben die Körperlänge um die Hälfte übertrifft.

Die köstliche Nahrung der Muttermilch wird leider nicht mehr dem vierten Theile der Kinder geboten. Es ist in dieser Hinsicht hier wie überall in den von der Civilisation geschwächten Orten: mangelhafte körperliche Entwicklung in Folge des Tragens unzweckmässiger Kleidungsstücke (Schnürleib), Ungeneigtheit, sich einem nothwendigen Regime zu unterziehen, Scheu vor Unbequemlichkeit, Hang zur Vergnügungssucht, Angst vor allfälligen Schmerzen – alles hilft zusammen, die Kinder um das Natürlichste und Beste zu bringen.

An die Stelle der natürlichen Ernährungsweise tritt daher bei weitaus den meisten Kindern die künstliche. Man giebt ihnen aus Glasfläschchen, welche mit einem durchlöcherten Guttaperchahütchen geschlossen werden, in den ersten Zeiten mit Camillenthee oder Zuckerwasser verdünnte, später unvermischte, «gute» Kuhmilch. Sind die ersten Wochen vorüber, so muss das Kind «Pappe» (Brei), entweder Zwieback- oder Gries- oder Mehlpappe haben. Dass aber bei der Zartheit eines Säuglingsmagens die geringsten Fehler in der Ernährung durch allerlei Übelkeiten und Krankheiten sich rächen, ist natürlich. Was Wunder drum, wenn alljährlich 1/4 bis 1/3 aller Neugeborenen dahinsterven, bevor sie das erste oder zweite Lebensjahr vollendet haben! Nicht wenig Schuld an dem häufigen Unwohlsein kleiner Kinder trägt auch der «Lulli». Es ist das ein weisser Lappen, in dessen Mitte man gekautes Brod bindet, und den man in Milch oder Zuckerwasser netzt, um ihn den Kleinen (statt der Brustwarze) zum Saugen in den Mund zu stecken und sie damit zu «schweigen».

Ist das Kind seine 2 bis 4 oder 6 Wochen alt, so schreitet man zur Taufe desselben. Die Fälle, da man mit der Taufe länger wartet, bilden nicht die Regel sondern eine Ausnahme. Man nimmt gewöhnlich 3 Taufzeugen: 2 Mannspersonen («Götti») und 1 Weibsperson («Gotte») für einen Knaben, 1 Götti und 2 Gotten dagegen für ein Mädchen. Wer «zu Gevatter gebeten» d.h. darum ersucht wird, Pathenstelle zu vertreten, versäumt nicht, dem Vater mit einem Glase Wein aufzuwarten. Man sucht die Taufzeugen meist unter den Verwandten, hie und da nimmt man auch einen Freund oder eine Freundin, Arme bitten wohl



Abb. 1. «d'Lebensstapfle, Basler Helge No.6», Holzschnitt von Burkhard Mangold. Der Künstler lebte von 1873 bis 1950 in Basel. Er schuf Fresken am Basler Rathaus und im Gotthelfschulhaus, Buchillustrationen, Plakate und viele Bilder zeugen von seinem reichen künstlerischen Schaffen. Leider liegt bis jetzt noch keine umfassende Biographie über Burkhard Mangold vor. Die Familie Mangold stammt aus Böckten und hat sich 1868 in Basel eingebürgert.

etwa auch Reiche darum in der Hoffnung auf ausgiebige Geschenke. Denn das ist Sitte, dass man mit dem Taufzeddel, der nebst dem Namen des Täuflings und des Pathen einen frommen, geschriebenen oder gedruckten Wunsch enthält, jeweilen auch ein Geschenk, genannt «Ibindede» und «Zchindbetti» giebt. Es wird jetzt in der Regel in Geld verabreicht und beträgt je nach den Vermögensumständen der Pathen und der Eltern des Kindes 5 bis 20 Franken, so dass letztere bis 60 Franken empfangen können. Freilich sind die Ausgaben für das Taufmahl dann auch nicht unbedeutend.

Werden die Kinder in der Kirche getauft, so geschieht es gewöhnlich Sonntag Nachmittags in der Kinderlehre. Aber vielleicht der vierte Theil der Kinder wird unter allerlei Gründen oder Vorwänden in das Pfarrhaus gebracht und an einem Wochentage dort getauft. Bei der Taufe sind die Hebamme, der Vater und die Taufzeugen schwarz gekleidet; die ledigen unter den letzteren tragen ein Blümlein im Knopfloch oder ein Kränzchen im Haar. Der Täufling wird in weissem Anzuge zum h. Sacramente herzubracht.

Wenn die Taufe vorüber ist, so begeben sich die Zeugen mit der Hebamme und dem Vater in das Elternhaus. Hier wird nun zuerst der Kaffe eingenommen, bei welchem Gugelhopfen, Schenkelein, Torten und anderes Backwerk nicht fehlen. Die Männer freilich machen's kurz dabei und begeben sich mit dem Vater bald in ein Wirtshaus, wo sie entweder bloss mit Gesprächen sich unterhalten oder aber zum Wein oder Bier ein Kartenspiel machen oder kegeln. Die (auf Dörfern noch vorkommenden) Ausfahrten des oder der Götli mit der oder den Gotten in eine andere Ortschaft sind nicht mehr üblich in hiesiger Stadt. Gegen Abend kehren die Pathen mit dem Vater ins Taufhaus zurück, wo die Frauen unterdessen sich waidlich an ihrem Kaffe und Backwerk erlabt und mancherlei alte und neue Geschichten verhandelt, auch nicht ermangelt haben, verschiedene Koch- und Backrezepte zum Besten zu geben und kritisiren. Wenn dann auch noch die ebenfalls geladenen nächsten Verwandten und Freunde eingetroffen sind, so beginnt die Hauptmahlzeit. Bei dieser figuriren auf der Tafel nach der Suppe regelmässig Kalbs-, Rinds-, Schaf- und Schweinefleisch, gesotten oder gebraten, mit oder ohne Brühe, nebst verschiedenen Gemüsen, Salä-ten, Compoten, Zwetschgen, oft auch, bei vermöglichern oder Aufwand machenden Leuten, ein Hase oder Geflügel und Fisch.

(Schluss folgt)

Aufruf

Die «Kommission für das Baselbieter Heimatbuch» teilt mit:

Für den im Spätherbst 1991 erscheinenden Band 18 des «Baselbieter Heimatbuches» wurde folgendes Schwerpunktthema gewählt:

«BL zwischen CH 91 und EG 92»

Zu einem Zeitpunkt, wo die Schweiz ihre 700 Jahre feiert und viele über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dieses Staates nachdenken, und zu einem Zeitpunkt zudem, wo «Europa 92» (mit jetzt noch nicht absehbaren Konsequenzen) vor der Türe steht, will das Heimatbuch des Grenzkantons Basel-Landschaft möglichst facettenreich ein Forum sein für Beiträge, die sich mit «Grenzüberschreitungen» im weitesten Sinne befassen. Denkbar sind etwa Aufsätze über historische und kulturelle Beziehungen mit unseren Nachbarn oder Essays zu politischen und wirtschaftlichen Fragen und Problemen, die als Folge von Kantons- und Staatsgrenzen bestehen.

Heimatforscher(-innen), Historiker(-innen), Kulturhistoriker(-innen), Leute aus Politik und Wirtschaft etc., die sich von diesem Thema angesprochen fühlen und einen Beitrag von zirka 6–12 Seiten Umfang schreiben möchten, sind somit eingeladen, sich bis 15. Oktober 1990 an den Präsidenten der Kommission zu wenden:

Peter Stöcklin, Rebacher 14, 4457 Diegten, Telefon 98 22 64